

2. Februar 2023

K 2030 – Entscheidung zum Modell der Pfarreigründung

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitbrüder,

das Projekt „Kirchenentwicklung 2030“ ist eine Antwort auf die vielfältigen Veränderungen in der Gesellschaft und der Kirche, denen wir uns nicht entziehen können. Im Mittelpunkt steht die Frage, wie wir auch künftig gewährleisten können, „dass das Evangelium in unserer Gesellschaft präsent ist und die Kirche als Gemeinschaft im Glauben lebt und wächst“, wie es Erzbischof Stephan in seinem Vorwort des Arbeitsinstruments zum Projekt zum Ausdruck gebracht hat. Dabei sind alle Aspekte kirchlichen Handelns einzubeziehen: Pastoral, Bildung, Caritas – aber auch Strukturen und Verwaltung.

Eine wesentliche Veränderung ist die Bildung von 36 neuen Pfarreien und Kirchengemeinden, die an die Stelle der derzeitigen Seelsorgeeinheiten treten. Wie aber kann dies umgesetzt werden? Wir haben in den vergangenen Monaten in den verschiedenen diözesanen Gremien und Räten zwei Modelle vorgestellt und beraten, die mit den Begriffen „Fusion“ und „Union“ verbunden sind. „Fusion“ bedeutet, dass alle über 1000 Pfarreien und alle 224 Kirchengemeinden aufgelöst werden und 36 neue geschaffen werden. „Union“ bedeutet, dass in dem Raum, in dem künftig eine neue Pfarrei und Kirchengemeinde gebildet wird, eine bisherige Kirchengemeinde mit einer zu ihr gehörenden Pfarrei bestehen bleibt. Alle anderen Pfarreien und Kirchengemeinden erweitern diese dann.

Nach Abschluss der verschiedenen Beratungsrunden hat der Erzbischof nun entschieden, dass die 36 neuen Pfarreien und Kirchengemeinden nach dem Modell der Union gebildet werden. Dies wird zum 1. Januar 2026 erfolgen. Da die Umsetzung langwieriger Vorbereitungen bedarf, musste die Entscheidung zu diesem Modell bereits jetzt getroffen werden. Sie gibt nun allen Handelnden Planungssicherheit. Mit diesem Beschluss werden Entscheidungen, die von Ihnen zu treffen sind, nicht vorweggenommen. Dies heißt:

- Welche Pfarrei/Kirchengemeinde als Rechtsgröße bestehen bleibt, entscheiden Sie in den Gremien Ihrer Kirchengemeinden/Pfarreien.
- Auch entscheiden Ihre Gremien, wo der Sitz der künftigen Pfarrei sein wird. Dieser wird in der Regel durch die Errichtung eines zentralen Pfarrbüros festgelegt.

- Der Name Ihrer zukünftigen Pfarrei ergibt sich ebenfalls erst aus der Festlegung der jeweiligen Pfarrkirche. Das Patronat und der Ort, an dem sich die Pfarrkirche befindet, sind ausschlaggebend für den Namen.

Die Entscheidung für das Modell der „Union“ erfolgte nach Abwägen der Vor- und Nachteile der beiden Modelle. Eine „Fusion“ wäre mit großen juristischen Unwägbarkeiten verbunden, etwa durch die Notwendigkeit der Bildung von neuen 36 Körperschaften öffentlichen Rechts, welche seitens des Landes Baden-Württemberg hätte vorgenommen werden müssen. Des Weiteren hätte die Fusion eine massive Arbeitsbelastung für unsere Verwaltung zur Folge gehabt. Bei der „Union“ können wir demgegenüber auf bestehende Rechtsgrößen zurückgreifen. Wir können dabei zudem auf den Erfahrungen aufbauen, die wir bei der Bildung unserer derzeitigen Kirchengemeinden im Jahr 2015 gemacht haben. Auch dabei handelte es sich um eine „Union“.

Das Modell der „Union“ bringt eine höhere Sicherheit im Transformationsprozess mit sich. Dies bezieht sich zum Beispiel auf die Gremien: Es wird in diesem Modell durchgängig einen Pfarrgemeinde- und einen Stiftungsrat geben, die zuständig und handlungsfähig sind. Es bedarf keiner Übergangsvorschriften. Ebenfalls besteht für unsere Mitarbeitenden in den Kirchengemeinden hohe Sicherheit. Sie haben die Gewähr, dass ihre Arbeitsplätze nicht neu verhandelt werden müssen, und sie können auf eine bestehende MAV zurückgreifen. Nicht zuletzt gewährleistet das Modell eine Kontinuität bei den Beschlüssen, die im Rahmen der lokalen Projektkoordination im Vorfeld der Bildung der neuen Pfarreien und Kirchengemeinden gefasst werden. Auch wenn dadurch auf eine bestehende Rechtsgröße zurückgegriffen wird, wird dennoch die neue Struktur in den Blick genommen und ein Neuanfang in der neuen Struktur vorbereitet.

Im seinem Vorwort zur Broschüre *Neuordnung der Pfarreien* über die neue Raumplanung vom Februar 2021 hält Erzbischof Stephan fest: „Wenn wir ... unsere Pfarreistrukturen neu ausrichten, ist das aber kein Selbstzweck und schon gar nicht der Kern unserer Kirchenentwicklung, sondern die notwendige Voraussetzung dafür, dass auch in Zukunft Kirche als Gemeinschaft erfahren werden kann.“ Mit der Entscheidung zum Modell der „Union“ ist nun eine wichtige Voraussetzung für die Umsetzung der neuen Struktur geschaffen, sodass wir uns in den lokalen Projekten stärker auf das konzentrieren können, was wir mit „Kirchenentwicklung 2030“ verbinden und in den Diözesanen Leitlinien als eine der grundlegenden Fragen so formuliert ist: Wie können wir entschieden und profiliert dazu beitragen, dass das Evangelium unsere Gesellschaft inspiriert?

Ich danke Ihnen für Ihr Engagement und wünsche Ihnen gute Ideen, um „Kirchenentwicklung 2030“ vor Ort zu gestalten.

Gottes Segen und herzliche Grüße

Ihr



Christoph Neubrand
Generalvikar